

## Hinweise zum Bescheid „Wohnraum- anpassung“ und Tipps zur Auszahlung

### 1. Wofür ist der Zuwendungsbescheid?

Ihr Zuwendungsbescheid bestimmt die Höhe des Zuschusses, den Zeitraum, in dem die geförderte Umbaumaßnahme abgeschlossen werden soll, sowie **Termine und Bestimmungen**. Lesen Sie diesen bitte aufmerksam. Außerdem enthält der Zuwendungsbescheid Anlagen, die Sie für die Auszahlung und die Einreichung des Verwendungsnachweises bei der SAB benötigen

sowie die Empfangsbestätigung und den Rechtsbehelfsverzicht. Die Zuwendung kann erst nach Bestandskraft des Zuwendungsbescheides ausgezahlt werden. Die vorzeitige Bestandskraft dieses Bescheides kann vor Ablauf der Rechtsbehelfsfrist durch die Abgabe des Rechtsbehelfsverzichts erreicht werden.

### 2. Wann erhalte ich meine Auszahlung?

Auszahlungen können für **erbrachte** Leistungen auf Basis von bezahlten Rechnungen beantragt werden. Nutzen Sie dazu bitte den beigefügten Auszahlungsantrag und reichen Sie bitte auch die Rechnung und Zahlnachweise im Original bei der SAB ein. Bitte beachten Sie: Barzahlungen können nicht erstattet werden.

**Voraussetzung** für eine Auszahlung ist, dass Sie die Auszahlungsunterlagen vollständig einreichen, sonst kann Ihr Auszahlungsantrag nicht bearbeitet werden.

Insgesamt sind max. zwei Auszahlungen möglich. Die Schlussauszahlung erfolgt nach Prüfung des Verwendungsnachweises. Diesen reichen Sie bitte nach Abschluss der Maßnahme zusammen mit dem Auszahlungsantrag, den Rechnungen und den Zahlnachweisen (Kontoauszügen) bei der SAB ein. Rechnungen, die im Rahmen einer ersten Abschlagszahlung bereits im Original vorgelegen haben, müssen nicht noch einmal mit dem Verwendungsnachweis eingereicht werden. Sie erhalten Ihre Originale nach der Prüfung zurück.

### 3. Kann ich auch unbezahlte Rechnungen einreichen?

Ja, in diesem Fall machen Sie dies im Auszahlungsantrag in den vorbereiteten Feldern kenntlich und geben die Bankverbindung des Zahlungsempfängers an. Die SAB überweist dann direkt an den Rechnungsaussteller.

Beachten Sie bitte, dass die Rechnung auf Grund des Fördersatzes oder weiterer anteiliger Finanzierungsmittel

(Zuschüsse Dritter, Eigenmittel) ggfs. nur anteilig von der SAB bezahlt wird. Die Differenz ist dann von Ihnen zu überweisen. Sie erhalten ein Auszahlungsavis, aus dem Sie die Überweisungshöhe der SAB entnehmen können.

### 4. Was muss ich für die Auszahlung einreichen?

1. Formular 68546 „**Auszahlungsantrag**“ (vollständig ausgefüllt) mit Datum und Ihrer Unterschrift (Anlage zum Zuwendungsbescheid oder abrufbar im Internet)
2. **Originalrechnung**, welche die steuerlichen Pflichtangaben des Rechnungsausstellers enthält und an Sie adressiert ist

#### 3. **Original-Zahlbeleg (z.B. Kontoauszug)**

4. nach vollständigem Abschluss der Maßnahme: Formular 68544 „**Verwendungsnachweis**“ inkl. Formular 61249 „**Rechnungsaufstellung**“ (vollständig ausgefüllt) mit Datum und Ihrer Unterschrift (Anlagen zum Zuwendungsbescheid oder abrufbar im Internet)

### 5. Welche Anforderungen müssen meine einzureichenden Unterlagen weiterhin erfüllen?

Die **Rechnung** für die Umbaumaßnahme muss **an Sie adressiert** und die **Bezahlung** durch Sie von Ihrem **eigenen Konto** erfolgt sein (Ausnahme unbezahlte Rechnung s.o.).

Tipp:  
Wenden Sie sich bei **Fragen** zu den einzureichenden Unterlagen bitte an unser **Servicecenter** unter der Telefonnummer **0351 4910-4959**. Informationen erhalten Sie auch auf unserer Internetseite [www.sab.sachsen.de](http://www.sab.sachsen.de).